

25/18-20

chen und sie nach den Normen des Landrechtes aburteilen. Daran werde sie hoffentlich weder die Limmstadt noch ein anderer Stand hindern wollen.

Von Beat II. Zurlauben, kopiertes Konzept
AH 25, 36 - Blatt 36^V leer

19

1655 [Oktober 23.] 13.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

Man habe gehofft, auf das von den neugl. Orten wegen der teils verhafteten, teils geflüchteten [Arther] an sie gerichtete Schreiben eine gebührende Antwort zu erhalten. Anstatt dessen sei ihnen darauf einzig ein Rezepisse zugestellt worden. Da man nun aber inzwischen habe vernehmen müssen, dass gegen besagte Personen *"ein starckhe procedur mit schwärer marter und herter gefangenschafft Vorgenommen ... werde"*, möchte man sie ermahnen, die im vorhergehenden Brief angeführten Ueberlegungen zu beherzigen, gegen die Verhafteten christliche Nachsicht zu üben und diese freizulassen. Man bitte sie, dem Expressboten darauf eine ausführliche Antwort mitzugeben.

Kopie
AH 25, 37 - Blatt 37^V leer

20

1655 September 16., Luzern

A

REZESS BETREFFEND UNTERVOGT HANS HEINRICH RUEPP VON SARMENTORF

Vor den Gesandten der in den Freien Aemtern regierenden kath. Orte¹ [an der Tagsatzung zu Luzern] sei Hptm. Jakob Wirz, Rat von Obwalden und derzeit Landvogt in den Freien Aemtern, erschienen, um sich über den Beschluss der letzten Jahrrechnung zu Baden², keinen Untervogt mehr zu akzeptieren, der eine Wirt-